

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 12 (1930)  
**Heft:** 8

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine  
Verlag: Geneslöhli, Schweizer Frauenblatt, Jürich  
Administration und Anzeigenannahme: Druck- u. Verlagsanstalt, Jürich, Schulstrasse 3, Telefon 65.49, Postfach-Nr. VIII/3001  
Druck und Expedition: Druck- und Verlagsanstalt, Jürich, Schulstrasse 3, Telefon 66.

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 5.30, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Büros.

**Einlieferungspreis:** Die einpaltige Honorarezeitung oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inseratenschluss Montag Abend.

### Wochenchronik. Schweiz.

Das politische Leben einer Demokratie ist reich an Überraschungen. Immer wieder tauchen aus dem Bosse heraus neue Probleme, Schwierigkeiten, Hemmnisse auf, und im Suchen nach Lösungen treibt Geistesaktivität oft weit über das Ziel hinaus. An der Stimmabgabe distinktierte man unlängst mit fast kulturtümpelndem Eifer über die Interpretation des Teilnahmewortes der Bundesversammlung. Dann trat wieder einmal die Volksmacht des Bundesrates auf den Plan, doch wurde sie von ihren älteren und treuen Anhängern, den Zürcher Demokraten, an ihrem Verbleib in Winterthur nicht wenig kritisch behandelt, zum nicht ganz preisgegeben, aber doch vorläufig verabschiedet. Am westlichen Zipfel des Verman mütete sich der Staatsrat mit einer französischen Beschwerde über eine Witzblatt-Karikatur besessenen Frau Marianne erwürgt die Zonen), als ob nicht freizügigkeit seinen Witzblättern die weitgehende Freiheit gegenüber dem Ausland gewährte! An der nächsten Sitzung freut man sich über die vorerst provisorisch in ein Hotel einlogierte Internationale Zahlungsbank, nur die Kommunisten interpellieren im Großrat und labortieren das Ding. Am Teicho und den südlichen Seen zu, haben faszinierende Umtriebe eine noch in bagewandene Erörterung erzeugt. Was soll man dazu sagen, wenn Tessiner mit faszinierendem Geld befohlen werden, ihre eigenen Vorkämpfer auf faszinierende Schwärze ziehen zu lassen, wenn das faszinierende Epitheton Tessinerboden immer freudiger blüht treibt! Diese Vorkommnisse, wenn sie auch schlimm anmuten und sogar zur bundesrechtlichen Intervention drängen, sind doch nur vorübergehende Erscheinungen ohne Einfluß auf die Gestaltung des Staatswesens. Tiefer aber greift ein Geschehnis der letzten Woche in das eidgenössische politische Leben ein. Die Wägung des Wahlrechtsberichts an das eidgenössische Stimmvolk, das Wahlrechtsberichterstattung hat einen langen vorbereiteten, aber wie es schien, mit Rücksicht auf das kommende eidgenössische Stimmvolk gestellten, kantonalen Stimmvolkentscheid veröffentlicht und an eine großräumige Kommission gemeldet. Mit der Einleitung der parlamentarischen Beratung des Entwurfs hat sie nun den ersten Schritt getan um den Eidgenossen und des Wahlrechts zu folgen, die sich in der Wägung vom Vereinheitlichungsgebot in den letzten Jahren eigene Stimmvolkentscheidungen. Wenn solche Eigenheiten von staatsrechtlich-konventionären Kantonen getrieben wird, so ist das weiter nicht verwunderlich; daß aber die freimüthige Wägung ihrem Beispiel folgt, das magst man aufpassen. Als es sich 1898 darum handelte, dem Bund durch den Abschluß der Wägung die Kompetenz zur Vereinheitlichung des Strafrechts zu geben, da hat sich das Waadtländer mit einem übermäßigsten Mehr für die eidgenössische Regelung ausgesprochen. Seitdem ist eine überaus rasche Entwicklung zum Föderalismus eingetreten. Sie und je zeigt sich dies bei Beratungen in den eidgenössischen Ämtern. Wenn die Waadtländer den eidgenössischen Strafrecht, um dessen Zustandekommen sich das eidg. Parlament eben jetzt müht, hatte man nicht erwartet. Die Vorherrschaft der Waadtländer Regierung zum kantonalen Entwurf besetzt deutlich den Volksgeist von 1898 als einen Zeitraum und bricht sich, wenn auch gewunden, gegen das eidgenössische Strafrecht aus. Die Tatsache, daß ein freimüthiger Kanton dem Vereinheitlichungsgebot nicht unter und in einem leichten Angelegenheit in föderalistische Bahnen einleitet, eröffnet eigenartige politische Perspektiven für die Zukunft.

### Zollwaffenstillstand.

Die Genfer Konferenz für einen Zollwaffenstillstand wurde am 17. Februar in Gegenwart von Ministern fast aller europäischen Staaten eröffnet. Außerkontinentale Staaten sind lediglich durch Beobachter vertreten. Bundesrat Schulthess steht an der Spitze der schweizerischen Delegation. Zur Orientierung über die Veranlassung seien Ausführungen von Direktor Walter Studt, Chef der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, des schweizerischen Delegierten an den Wirtschaftskongress des Weltverbands, wiedergebend. Direktor Studt ließ sich kürzlich in einem Vortrag folgendenmaßen äußern:

### Wald.

Heute fordert man den Zollwaffenstillstand. Nach der Weltwirtschaftskongress hieß das Schlagwort Zollabbau, man ist also wesentlich bescheidener geworden und dort gelaufen, wo man damals horten wollte. Die Zollwaffenstillstands- oder Zollfreistandenskonferenz in Genf soll von den Ideen und Tendenzen von 1927 reiten, was noch zu retten ist. Durch langsame Maßnahmen will man vorfristig vorwärtskommen, aber man kann nicht über Abschnitte über Annäherung und Angleichung reden und verhandeln, wenn da und dort immer wieder Zölle erhöht werden. Eine Befristung von zwei bis drei Jahren ist nötig. Die Hauptfrage ist jetzt: Das Ganze halt!

### Wald.

Frankreich steht wieder einmal im Zeichen der Wirtschaftskrise. Nach kaum dreimonatlicher Verbandsarbeit wurde die Regierung darüber von der Kammer wegen verhältnismäßig beträchtlicher Differenzen über Steuerfragen gestürzt. Es geschah während der Erkrankung des Präsidenten, der somit dem bedrängten Finanzminister Chéron nicht zu Hilfe eilen konnte. Nur verlautet, daß Tardieu wieder mit der Kabinettsbildung betraut werden soll, ohne Bezug auf Chéron. Zu erwarten wäre also das alte Kabinett mit einem oder mehreren neuen Köpfen.

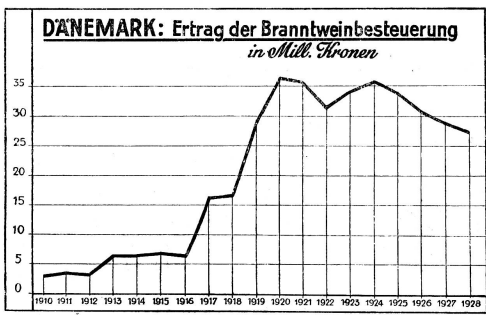
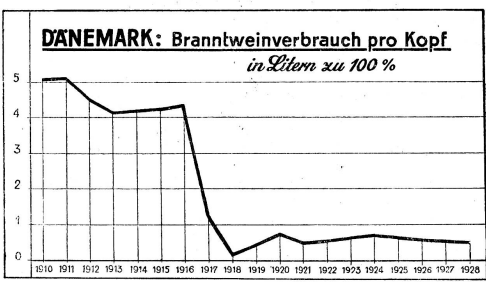
### Wird das neue Alkoholgesetz die Herstellung und den Verbrauch von Schnaps vermindern?

Der Bericht hinter dieser Frage nicht eine Beleidigung der Behörden? Absatz 2 von Artikel 32, über den am 6. April abgestimmt werden soll, besagt nämlich: „Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, daß die Herstellung und den Verbrauch von Trintbranntwein und dementsprechend die Einfuhr und die Herstellung von solchem vermindert. Sie fördert den Tafelobstbau und die Verwendung der inländischen Brennstoffe als Nahrungsmittel und Futtermittel. Der Bund wird die Zahl der Brennapparate vermindern, indem er solche auf dem Wege der freiwilligen Uebernahme einführt.“ — Heißt es nicht den ehrlichen Willen der obersten Behörden in Zweifel ziehen, wenn diese in einem Verfassungsartikel erklären: „Wir werden das und jenes tun“, und wir dann fragen, ob es geschehen wird? — Wie dem auch sei, wir sind nicht schuld, daß die Prüfung des Gesetzes, was man uns vortrug, an sich schon als Mißtrauens-Votum erscheinen muß, sondern diejenigen sind

schuld daran, die uns einen Verfassungs-Artikel vorlegen, der sich nicht darauf beschränkt, Rechte oder Verbote zu umschreiben, sondern ein Versprechen enthält, das augenblicklich die Frage auslöst: „Kann es gehalten werden?“ Prüfen wir also, ob die neue Alkoholvorschriften den Verbrauch und die Herstellung von Brantwein zu vermindern vermag.

### Brantweinbesteuerung bedingt Verminderung des Brantweinertrags.

Dänemark erhöhte im April 1917 die Brantweinsteuer von Fr. — 85 auf Fr. 28. — je Liter absoluten Alkohols; seit dem April 1922 ist diese Steuer auf Fr. 21. — ermäßigt. Diese Besteuerung hatte einerseits einen gewissen Rückgang des Brantweinertrags zur Folge (siehe obere Kurve) und andererseits brachte sie eine wesentliche Vermehrung der Staatseinnahmen (siehe untere Kurve). Diese soll bei uns der Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung dienen.



### Der Inhalt der neuen Ordnung.

Seute kann jedermann soviel Alkohol brennen als er will, sofern er nicht getrobre oder Kartoffeln als Rohstoffe wählt. Der neue Verfassungsvorschlag läßt weiterhin die Herstellung von Brantwein aus Steinobst, Wein und seltenen Rohstoffen, also das Kirchwasser, eognatähnliche Schnäpse, Engländerbranntwein, unangefastet. Er erhöht aber den Preis dieser Produkte, indem er sie, bevor sie in den Handel gebracht werden, mit einer Steuer belegt. Jede andere gewerbliche Brennerei muß in Zukunft um Erlaubnis einfordern und zudem alles, was sie herstellt, dem Bund abliefern. Die bisherige Hausbrennerei bleibt bestehen, aber als Hausbrenner wird nur noch der angezehen, der ausschließlich eigenes Obst oder selbst gesammeltes Wildgewächs brennt. Wer Obst vom Stadtbarn zum Brennen kauft, ist gewerb-

### Wird auf Grund dieser Neuerungen eine Verminderung des Brantweinertrags eintreten?

Theoretisch wird nach Obigem der Bund einfallen sein, den Schnapspreis zu diktieren. Die Hauptmaße des Brantweins, nämlich allen außer den oben genannten „Spezialitäten“, wird man nur noch durch ihn kaufen können und auf die Spezialitäten kann er eine beliebige Steuer erheben, jedoch auch sie nicht mehr billig verkauft werden können. Tatsächlich aber wird der Bund auch in Zukunft die Brantweinpreise nicht stark in die Höhe treiben können, denn wenn er, wie vorgezogen, dem Brenner zum Beispiel Fr. 1.10 für den 50prozentigen Schnaps anbietet und dieselbe Menge nachher um etwa drei Franken verkauft, so wird der Bauer eben versucht sein, nicht allen Schnaps abzugeben, sondern ihn trotz des Verbotes selbst zu verkaufen. Je höher die Verkaufspreise der Alkoholver-

### Dichtung im Kreise der Kinder.

Marie v. Geopert, Sem-Leiterin, Münstingen. Wenn ein Werk den Titel „Wahrheit und Dichtung“ bringt, so legen die meisten Leser unwillkürlich den entscheidenden Wert auf das erste Wort. Die Wahrheit ist dann die Fabel, die Dichtung das Anknüpfen. Begreiflich, Wahrheit hat einen herrlichen überaus großen Reiz. Die Dichtung steht beschreiben daneben, muß sich nicht in einen leichten Beschäftigen stellen lassen, an ihrem Wert, an ihrer Schönheit. Ein solcher Titel sollte richtig verstanden werden. Wahrheit gegenübergestellt der Dichtung erzählt Tatsachen, bringt Daten und Namen, gibt genauen Bericht vom Vorgang einer Handlung, die sie als einmaliges Vorkommnis hinstellt. Der Erzähler bleibt im Hintergrund, ohne weitere Anteilnahme. Und die Dichtung? Sie kann uns tief Wahrheit bringen. Hier nimmt die Seele des Dichters gleichsam das Gedächtnis auf, es wird ihm selbst zum Erlebnis, er durchdringt es, so daß es nicht mehr Menschen angeht, viele Menschen umspannt, zu ihnen spricht und sich mit ihnen verbindet.

Der Erzählstoff, die mit welchem Sinn sich der Stoff wählt, erwacht hier eine wichtige und sehr schöne Aufgabe. Das wollen wir erzählen? Erzählungen können auf sein, ohne Dichtung zu sein. So diejenigen, welche einfach Geschehnisse der Wirklichkeit richtig um Schildern, ohne eine Gestaltung, ohne ihren Sinn zu verlieren. Wenn solche Erzählungen für die Kinder anziehend, interessante Tatsachen enthalten, wenn sie frei eingebunden von belehrend, Rührseligkeit und Sentimentalität, so können sie ein wohlgeleiteter Erzählstoff sein, besonders dann, wenn ihnen die Erzählerin durch ihre Erzählung einen besonderen Reiz verleiht. Solche Sachverhalte sind eine gesunde Wirkstoff für die Kinder. Neue Begriffe und Zusammenhänge befähigen sich, Intelligenz und Beobachtungsgabe schärfen sich, das Bedürfnis nach Wissen und Humor kommt hier und da auf seine Rechnung. Schöpft die Erzählung ihren Stoff aus dem Tier- und Pflanzenleben, so führt sie oft unversehens schon an die Schwelle der Dichtung. Es ist heute nicht mehr schwer, naturgetreue Tiererzählungen zu etwas Schönerem zu gestalten, sobald die Kinder aus dem „Bepfeil“ jedoch der Flug des Adlers selbst einen „Bepfeil“ überfliegt. Ein Bengt Berg, ein Paul Cippert, ein

Thompson und viele andere sind uns Führer geworden. Und die Sonntagsausflüge? Das Festliche? Das, was leuchten möchte in der Kindertiefe? Was sich hineinrenten will in das stille Märchenland, was als Samenkörner in der Tiefe warten soll? Das holen wir uns in der Dichtung. Sie ist nicht ein feinstabiler Fels der Wirklichkeit, sie ist flüchtendes Wasser, sie ist manchmal ein Duftschiff, manchmal ein Wunderrad. In ihr ist verdrückt und gekauft, was der Mensch fühlt, was er ahnt, und erhebt, was der Schiefer, der hinter Schiefer, durchsichtig, unerschütterlich, je nach den Augen, die schauen. Sinter dem Schiefer verbirgt sich stille Leuchten, vielleicht auch erschreckende Wahrheit. Wenn sich die Wahrheit offenbart, aber wer sie auch nur ahnt, wird bereichert. Schulpfaffen, Verstandesbesitzer befähigen dazu nicht, auf keinem bestimmten Lebensalter öffnet sich der Schiefer; das kleine Kind und der reife Mensch können Hand in Hand den Reichtum erleben. Der Kinder um sich hat, wer Kinder führen soll und will, sollte die Dichtung nicht beiseite lassen. Im Wind mit ihr können Wundern gelingen. Staunen und Wiederhören, Eigenstimm und Trost können verschwinden, heiliges unheiliges Fernumfaden, unbeschreibliches, unbeschreibliches Lieben kann sich hernüchtern, sich konzentrieren auf Wohlwollen durch die Einwirkung wahrer Dichtung, eben weil ihr Wahrheit und Schönheit einströmt, was beides eine Kraft ist, ein Heilmittel. Auch der alles verschlingende Lebensmut, welcher so manches Schuldumdehen verfallt, sei's aus „Rucht“ oder aus anderen Gründen, läßt sich gewiß in vielen Fällen vorbeugen, wenn man früh an die Bereitschaft gepfligt wurde, Schönheit und Wahrheit einer

Dichtung aufzunehmen, sie zu erleben, sie zu genießen. Macht aber die Dichtung nicht Wirklichkeitsfremd? — Das Wesen der Dichtung ist lebensverbindend, lebensgewinnend. Es kommt darauf an, wie man sie liest, wie man sie annimmt. Darum ist nicht allein die Auswahl sehr wichtig, sondern auch wann und wie man erzählt, denn damit bereiten wir das spätere Leben vor. Ob eine Erzählung didaktisch wertvoll sei, das läßt sich erkennen aus der Bedeutung ihres Inhalts, jedoch, als aus der Gestaltungskraft, die sich in der Sprache kundgibt. Die Sprache vertritt den Meister und den Pflücker. Die Banalität in Wort und Rede beuten ziemlich sicher auf eine hohle Luft. In der Wahl der Erzählung werden wir darum auch Wortwahl und Wortklang prüfen und, ihren Wert schätzend, in die Erzählung hinübernehmen. Das Kind nimmt ausdrucksvolle Worte auf, lebt wohl daran, bildet sich an ihnen empor. Das Märchen ist eine Dichtung mit farbenreicher Gestaltung. Tiefes Waldesbummel, schimmernde Berle, vorstehende Turmruinen, feuerperlende Drachen. Die Wahrheit, des Märchens eigentlicher Gehalt, verbirgt sich dem Verstand des Kindes; nicht aber seinem Gemüt. Sorgfältig muß hier die Auswahl getroffen, einfließend das Erzählen sein, herzlich das Räte benehmen, das Geschehnisse, das Tun nützlich behüten — durch der Stimme Klang und Ton. Die Legende ist eine andere Dichtungsart. Viele Dichter drängte es, sich ihr zu nahen, sie zu gestalten, ihren Stoff zu schleifen, bis die Kristallisation das Licht in allen Farben widerstrahlte. Wenn der lagenhafte, wunderbare Inhalt auf der Geschichte folgt, so ist die Legende gerne gelesen und die schöne Gewandung, in der sie einberichtet,





